

Elternbeitragstabelle für die Evangelische Kindertagesstätte „Villa Sonnenschein“ in Kronach

Gültig ab: 01.09.2025

Durchschnittliche tägliche Buchungszeit	Elternbeitrag			
	Kinder unter 3 Jahren**)	Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt**)	Schulkinder	Ermäßigungsbeitrag für Geschwisterkinder
≥ 1–2 *)	211,00 €	----	----	2. Kind -25,00 € ab 3. Kind -50,00 €
≥ 2–3 *)	235,00 €	----	----	2. Kind -25,00 € ab 3. Kind -50,00 €
≥ 3–4	259,00 €	171,00 €	----	2. Kind -25,00 € ab 3. Kind -50,00 €
≥ 4–5	283,00 €	187,00 €	----	2. Kind -25,00 € ab 3. Kind -50,00 €
≥ 5–6	307,00 €	203,00 €	----	2. Kind -25,00 € ab 3. Kind -50,00 €
≥ 6–7	331,00 €	219,00 €	----	2. Kind -25,00 € ab 3. Kind -50,00 €
≥ 7–8	355,00 €	235,00 €	----	2. Kind -25,00 € ab 3. Kind -50,00 €
≥ 8–9	379,00 €	251,00 €	----	2. Kind -25,00 € ab 3. Kind -50,00 €
≥ 9–10	403,00 €	267,00 €	----	2. Kind -25,00 € ab 3. Kind -50,00 €

*) Diese Kategorien sind für Kinder ab 3 Jahren bis zur Einschulung nicht förderfähig.

) Der in Art. 23 BayKiBiG eingeführte Elternbeitragszuschuss wird an die Eltern weitergegeben. Der aufgeführte Elternbeitrag verringert sich dementsprechend: „Der Zuschuss **beträgt 100 Euro pro Monat und wird für die Zeit vom 1. September des Kalenderjahres, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet, bis zum Schuleintritt gewährt.“ (Art. 23 Abs. 3 Satz 2 BayKiBiG)

Die Beiträge werden pro Kitajahr (September bis August) für 12 Monate erhoben.

Der monatliche Elternbeitrag „Kinder unter 3 Jahren“ ist für Kinder zu zahlen, die in einer Krippengruppe, Übergangsguppe oder Kleinkindgruppe sind – bis zum September des Jahres, in dem das Kind 3 Jahre alt wird.

Für die Kindergartengruppe gilt der Elternbeitrag „Kinder unter 3 Jahren“ bis einschließlich des Monats, in dem das Kind 3 Jahre alt wird.

Im Folgemonat ändert sich der monatliche Elternbeitrag auf die Höhe „Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt“.

Pro Mittagessen, das bestellt wird, werden derzeit zusätzlich mit dem Elternbeitrag eingezogen:

- 4,00 €